

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 25

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 25

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Annungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Henn-Holdinghausen.**

XVII.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 21. September 1901.

Wochenspruch: Um Eisesäulen rankt sich nie der Ephen her
Und nie ein Kind auch um ein Herz, das liebeleer.

Verbandswesen.

Der Zürcher kantonale Handwerks- und Gewerbeverein hält Sonntag den 29. September, von vormittags 10 Uhr an, im Engel in Wädenswil seine Jahresversammlung ab.

Als Traktanden sind vorgesehen: 1. Vortrag von Prof. Weili über die Abschnitte „Hypothekarwesen, unlauterer Wettbewerb und Publikation fruchtlos ausgeschähter Schuldner“ im neuen Zivilgesetzbuch. 2. Abnahme der Jahresrechnung und des Jahresberichtes. 3. Vorlage über das Lehrlingswesen und das berufliche Fortbildungsschulwesen. Referent: Sekundarlehrer Weber. 4. Vorlage betreff. die Vergabung der Arbeiten und Lieferungen des Staates. Referent Oberstl. Schneebeli. 5. Uffällig weiteres.

Die Verhandlungen sind öffentlich und wird jedermann zum Besuche geziemend eingeladen.

Kantonaler bernischer Gewerbeverband. Laut dem soeben erschienen Jahresberichte 1900—1901 besteht der Verein aus 1624 Mitgliedern, die sich auf 14 Ortschaften verteilen. An den Lehrlingsprüfungen beteiligten sich 184 Lehrlinge und 36 Lehrtöchter. Wie aus dem Berichte des kantonalen Vorstandes sowohl als aus denjenigen der Sektionen hervorgeht, wurde dem Lehrlings-

bildungswesen, der Gesetzgebung, dem Verkehrswesen, der Zoll-Enquete zc. volle Aufmerksamkeit geschenkt.

Gewerbliches Bildungswesen.

Eine sehr interessante Schrift, betitelt „Das gewerbliche Bildungswesen an der Weltausstellung in Paris 1900“ ist vor kurzem als Broschüre erschienen, nachdem sie vorher als Artikellserie in der schweizerischen Lehrerzeitung abgedruckt war. Diese Schrift wurde veranlaßt durch die Centralchulpflege der Stadt Zürich, indem diese Behörde Herrn Sekundarlehrer G. Weber in Zürich V an die letztjährige Weltausstellung entsandte zum Studium des gewerblichen Bildungswesens und zur Berichterstattung darüber.

Der Verfasser gibt in seiner Schrift eine ausführliche Darstellung über den heutigen Stand des gewerblichen Bildungswesens in den Ländern, die in Paris ausgestellt hatten. Es sind das die Staaten Frankreich, England, Holland, Schweden, Portugal und Spanien und Ungarn. Von Frankreich beschränkt sich der Verfasser nicht allein auf die Ausstellung selbst, sondern er gibt eine Uebersicht über den Verlauf der Gesetzgebung der letzten 30 Jahre. Auch dem Staate Ungarn widmet er sehr umfangreiche Mitteilungen, woraus man sieht, wie sehr sich dieses Staatswesen bemüht, in gewerblicher Richtung sich emporzuarbeiten. Nicht minder interessant sind die Mitteilungen über England, während

GEWERBE